

(Feature) Jura für Anfänger - Die juristische Fakultät der FU präsentiert sich auf der Langen Nacht der Wissenschaften bürgernah

--Von ddp-Korrespondentin Ariane Breyer--

Berlin (ddp-blm). Im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Besucher der Langen Nacht der Wissenschaften gibt es einen Spektakelvorteil. Den genießen jene Disziplinen, deren Gegenstände explodieren, mehrfarbig dampfen, niedliche Tiere sind, großen Lärm machen, sich wie von Geisterhand bewegen oder unversehens die Konsistenz ändern. So betrachtet hatte die Rechtswissenschaft in der Nacht zum Sonntag von Haus aus keinen leichten Stand. Doch Professor Martin Schwab, seine Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sabine Wegner und sein Wissenschaftlicher Mitarbeiter Christian Schmid und einige seiner Studierenden von der Freien Universität (FU) Berlin engagierten sich am Samstagabend mit durchschlagendem Erfolg gegen das Vorurteil der Bürgerferne ihrer Disziplin.

Insgesamt wurden rund 149 000 Besuche in der 7. Langen Nacht der Wissenschaft in den 61 teilnehmenden Einrichtungen in Berlin und Brandenburg gezählt. Im vergangenen Jahr waren es rund 138 000 Besuche. Mit 1500 Einzelveranstaltungen in 61 wissenschaftlichen Einrichtungen war das diesjährige Angebot umfangreicher als das der Vorjahre.

In der FU ist der Hörsaal Nummer zwei in der Dahlemer Van't-Hoff-Straße während der szenischen Vorlesung "Juristendeutsch: Recht klar und verständlich" trotz drückender Schwüle fast voll besetzt. "Wir wollten die eher trockene Materie ein bisschen auflockern und anschaulich machen, das Publikum unterhalten", sagt Sahrah Al-Nasrawe, Studentin am Fachbereich für Rechtswissenschaft und eine der Darstellerinnen in dem inszenierten Prozess über die mietrechtlichen Unannehmlichkeiten der Biedermeiers.

Als Erzählerin des Stückes kommentiert Sahrah auf Juristendeutsch, was passiert, wenn ein Paar, von Schimmelpilzbefall im Schlafzimmer und dem Bordell in der Nachbarwohnung getrieben, von heute auf morgen aus der Mietwohnung auszieht. Ihre Kommilitonin Natalia Schwemmer übersetzt dem Publikum das Ganze in allgemein verständliche Umgangssprache: "Synallagmatisches Rechtsgeschäft, das heißt: A gibt B etwas, um dafür von B etwas zu bekommen. So einfach is dit."

Recht haben ist nicht gleich Recht bekommen - diese juristische Binsenweisheit nimmt die von den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Universitätsrepetitoriums (UNIREP) durchgeführte Veranstaltung "Wie würden Sie entscheiden? Ein Abend als Richter" unter die Lupe. Hier schlüpft das Publikum in die Rolle des Richters und prüft, ob die eigene intuitive Entscheidung der tatsächlichen Rechtslage entspricht. Beispiel: Muss ich meinen neu erworbenen Regenschirm seinem ursprünglichen Eigentümer zurückgeben, obwohl ich beim Kauf nicht wusste, dass der Verkäufer ihn gestohlen hatte? Ich muss, obwohl ich längst bezahlt habe. Und dass, obwohl der Kaufvertrag zwischen mir und dem Dieb trotzdem gilt. Durch die Spitzfindigkeiten der Gesetzgebung sind Irritationen hier vorprogrammiert.

Dass man sich tagtäglich in hochkomplexen Rechtsverhältnissen verstrickt, demonstriert Igor Sorge, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs. "Wenn Sie eine Zeitung kaufen, treten mindestens drei Verträge in Kraft", erläutert Sorge. "Der Kaufvertrag regelt lediglich

die Pflicht zur Übertragung des Eigentums." Für die tatsächliche Übereignung von Geld und Sache braucht man dann zwei weitere Verträge. "Kompliziert wird es aber, wenn Sie nicht passend zahlen und Geld zurückbekommen, dann nämlich haben Sie fünf Verträge", rechnet Sorge vor. Später am Bierstand halten die Teilnehmer wohlweislich ausreichend Münzgeld bereit.

Die nächste Lange Nacht der Wissenschaften findet am 14. Juni 2008 statt.

ddp/[abr](#)/uge